

Note aussetzen nur mit ärztl. Gutachten?

Beitrag von „benminor7“ vom 20. Januar 2016 21:51

Zitat von Shadow

Wenn die Kinder von ihren kognitiven Fähigkeiten so eingeschränkt sind, könnt ihr doch ein Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Und wenn nachher LE rauskommt, könnt ihr die Noten sowieso weglassen.

Ist (zumindest in NRW) seitens der Schule nur in Ausnahmefällen möglich:

1. vermutetes zieldifferentes Lernen seitens der Schule, allerdings nur bis zum Ende des 1. Halbjahres der 3. Klasse.
2. vermuteter Förderbedarf E-S: bei nachweislichem selbst- oder fremdgefährdenden Verhalten.

In allen anderen Fällen können laut neuem Schulgesetz (in NRW) grundsätzlich nur noch Eltern den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen.